

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 66 (1979)
Heft: 19

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ken, der eine Ahnung vom kindlichen Gemüt und von der Weite der Welt des Kindes gab, die eine Warnung vor Schlagworten in Erziehungsfragen sein müsste.

Mein Zwölfjähriger hat, das wäre noch nachzutragen, das Theaterstück als überaus aktuell empfunden; vor zwei Tagen haben er und seine Kollegen eine kleine Holzhütte, in der sie in den letzten Wochen gerne

spielten, plötzlich nicht mehr vorgefunden. Allerdings passt seine Geschichte nicht ganz in Niederhausers Hier-Kinder-dort-Wirtschaftsmoloch-Schema. Denn weder hat ein Bagger meines Sohnes Hütte weggefahren, noch wird da eine Autobahn gebaut; es weiden weiterhin die Kühe. Aber die Hütte hat eine Nachbarin gestört.

f. in NZZ vom 14. 9. 79

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Enorme Unterschiede im Stipendienwesen

Im schweizerischen Stipendienwesen liegt's, was die Koordination zwischen den einzelnen Kantonen anbetrifft, im argen: der soeben veröffentlichte Bericht der Kommission für Stipendienpolitik der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zeigt, dass es Kantone gibt, die Studenten aus gleichen familiären Verhältnissen und in gleichen finanziellen Situationen ein Mehrfaches an Stipendien entrichten als dies in anderen Kantonen der Fall wäre.

Ein Beispiel: X studiert auswärts; er ist Sohn eines Beamten, der ein Brutto-Jahresgehalt von 37 400 Franken bezieht und über ein Nettovermögen von knapp 30 000 Franken verfügt. Der Student erhält je nach Kanton folgende Stipendienbeiträge: Genf 10 356, Bern 9000, Zürich 8600, Tessin 7300 oder Graubünden 6300 Franken. Im Kanton Appenzell Innerrhoden aber werden nur noch 2100 Franken entrichtet, im Kanton Freiburg gar nur 1900 Franken. Diese Zahlen kommen jedoch nur einer Vergleichsrechnung gleich, eine saubere Gegenüberstellung ist beim gegenwärtigen Wirrwarr an kantonalen Stipendienordnungen kaum möglich.

LU: Kleinere Klassen

Der Luzerner Grosse Rat hat beschlossen, die Schülerzahl pro Volksschulklasse weiter zu senken. So soll künftig eine Primarklasse nur noch höchstens 30 (bisher 36) und eine Oberstufenklasse noch 28 (30) Schüler zählen. Die Mindestzahl wurde auf 12 festgelegt. Neu führte der Rat eine sogenannte Richtzahl von 25 Schülern ein, die den Schulbehörden als Planungszahl für das Errichten von Abteilungen dienen soll. Mit der Änderung des Erziehungsgesetzes wurde ferner die Oberschule neu in Realschule umbenannt.

Im weiteren stimmte das Luzerner Kantonsparlament einer Kommission für Jugendfragen zu. Nachdem mehrere Anläufe zu einem eigentlichen

Jugendhilfegesetz scheiterten, soll diese vom Regierungsrat zu ernennende Kommission nun die Probleme der Jugend wahrnehmen und auf kantonaler Ebene die Zusammenarbeit der Behörden mit den verschiedenen Organisationen auf den Gebieten des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechts sowie der übrigen Jugendhilfe koordinieren.

SH: Die Schulübertrittsfrage

Die Totalrevision des Schaffhauser Schulgesetzes, die seit Jahren im Gang ist, ist seit geraumer Zeit an der Frage blockiert, ob der Schulübertritt von der Elementar- zur Realschule einheitlich im ganzen Kanton auf den Abschluss des sechsten Schuljahres festgelegt werden soll. In Schaffhausen, Neuhausen und in Stein am Rhein ist er schon von der fünften Elementarklasse weg möglich. Abgesehen davon, dass wahre Marathondebatten, Expertenberichte und ganze Sitzungsketten der vorberatenden Kommission an diese im Grunde doch nicht zentrale Frage einer «Total»-Revision einstweilen vertan erscheinen, weist dieses «Teilergebnis» zwei Pikanterien auf. Eine politisch aktuelle, indem zwei Kandidaten für die eidgenössischen Wahlen in dieser Sache besonders und kontrovers engagiert sind: Kommissionspräsident W. Gysel ist SVP-Nationalratskandidat; seine Kontrahentin ist die sozialdemokratische Ständeratskandidatin Esther Bühler, die sich vorab in der Schulfrage profiliert hat – sie ist ausgebildete und aktiv gewesene Lehrerin – und dazu als Antipodin des freisinnigen Erziehungsdirektors B. Stamm. Sie hat im Vorjahr als Grossratspräsidentin den im Grossen Rat verlangten Volksentscheid über die Übertrittsfrage mit ihrem Stichentscheid blockiert, der nun über eine Volksinitiative, für die vor allem auf der Landschaft Unterschriften gesammelt wurden, erzwungen worden ist. Strittig war im Grossen Rat nur noch die Frage, ob dieser die Übertrittsfrage mit einer

Empfehlung an das Volk weiterleiten solle (wozu er nach Gesetz gehalten ist). Ganz knapp, mit 30 zu 29 Stimmen, gab das Parlament dem Sechstklass-Übertritt die befürwortende Empfehlung mit auf den Weg zum Volk, was man nicht als einen besonders überzeugenden Start bezeichnen kann.

AG: Regierung gegen 5-Tagewoche in der Schule

Die Aargauer Regierung spricht sich gegen eine 5-Tagewoche in der Schule aus. Erziehungsdirektor Dr. Arthur Schmid meinte in einer Interpellationsantwort vor dem Grossen Rat, es sei aus pädagogischer Sicht nicht verantwortbar, die Unterrichtslektionen einer ganzen Woche auf nur fünf Arbeitstage zusammenzupressen. Zudem sprächen auch organisatorische, finanzielle und nicht zuletzt bildungspolitische Gründe dagegen. Laut Schmid unterscheidet sich der Lernrhythmus der Schüler deutlich vom Arbeitsrhythmus der Erwachsenen. Das Kind bedürfe zwingend eines natürlichen Wechsels von Arbeit und Erholung; der freie Mittwochnachmittag habe sich in dieser Hinsicht seit Jahrzehnten als günstig erwiesen. Schmid führte zudem gegen die 5-Tagewoche für Schüler an, ein solcher Schritt des Aargaus könne das ohnehin schlecht koordinierte Schulwesen der Schweiz noch stärker auseinanderreissen; bis jetzt habe sich noch kein einziger Kanton der

Deutschschweiz für diese Massnahme entschliessen können.

Ti: Wissenschaftsrat für Tessiner Hochschulzentrum

Für die Schaffung eines nachakademischen Hochschulzentrums im Tessin ist ein wichtiger Entscheid gefallen. Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat sich an seiner jährlichen Studientagung in Luzern bei einer Enthaltung einstimmig für die Anerkennung dieses Instituts als schweizerische Hochschule und für die Gewährung einer Bundessubvention für die Projektierung ausgesprochen.

Die Einleitung des Anerkennungsverfahrens war bereits am 22. Juni dieses Jahres von der schweizerischen Hochschulkonferenz gutgeheissen worden. Damit sind die Hochschulprojekte des Tessins von beiden Konsultativorganen des Bundesrates für Hochschulfragen positiv beurteilt worden.

Mittlerweile hat die Tessiner Regierung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Lanfranco Senn, Mailand, mit der Ausarbeitung des definitiven Projektes für das vorgesehene Institut für Regionalstudien beauftragt. Eine zweite Arbeitsgruppe, die sich mit der zweiten Komponente des Hochschulzentrums, nämlich der Abteilung für permanente Weiterbildung, zu befassen hat, ist ebenfalls im Entstehen.

Schreiben ist nicht ohne Grund schwer

Peter Bichsel

Am Abend nach der Friedenspreisrede von Max Frisch traf ich in der Beiz einen Mann, der mich fragte, ob ich am Morgen um elf Fernsehen geschaut hätte. Da sei nämlich einer gewesen und der hätte es ihnen gesagt. «Wer war das», fragte ich, «und was hat er wem gesagt?» «Der hiess Fritscher oder Frischknecht oder so, und der hat es ihnen mal so richtig gesagt, und dir hätte das gefallen.»

Ich sagte ihm, dass der Mann Max Frisch heisse und ein Schriftsteller sei und ein Schweizer – das wusste er nicht –, und ich fragte ihn noch einmal nach dem Inhalt der Rede.

«Du, ich kann dir das nicht erzählen – etwas vom Frieden und so – aber ich verstehe das ja auch nicht. Ich weiss nicht, was er gesagt hat, aber der hat es ihnen gesagt.»

Ich verzichtete darauf, erneut zu fragen, wem er das denn gesagt habe, die Frage wäre unfair gewesen, denn ich weiss, was man mit dem unbestimmten «ihnen» meint, und ich weiss, dass es nicht bestimmbar ist. Das einzige, was dem Mann auffiel, war, dass jener (Frisch) etwas anderes gesagt hat. Dass er offensichtlich etwas gesagt hat, was jene nicht nur freut. Er hat geahnt, dass einer hier seine Meinung sagt, eine Meinung, die er zwar nicht versteht, aber die ihm lieber ist als jene der andern, die er auch nicht versteht.

Sein Vertrauen zu diesem «Fritscher» freute mich. Es ist nicht ungefährlich, ich weiss. Er hat auch schon Vertrauen zu Schwarzenbach gehabt, den er auch nicht ganz versteht. Er hat, wo auch immer, Vertrauen zur anderen Meinung. Vielleicht deshalb, weil